

# Dokumentation zur Erstellung des „digitalen“ Siegelwappen's des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes - KSGV mit heraldischen Herleitungspunkten



## Eigentums-, Nutzungs- und Urheberrechte des Wappensiegels

Das obig abgebildete Siegelwappen des Königlich Sächsischen Gemeindeverband - KSGV, einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes, agierend im Rechte-Stand des gültigen Rechtes vom 27. Oktober 1918 und im Gebiets-Stand vom 31. Juli 1914, wurde mit einem Vorstands-Beschluß vom 29. April 2024 als Solches bestätigt und dokumentiert. Das Siegelwappen ist alleiniges, geistiges Eigentum des KSGV und der KSGV beansprucht das alleinige Urheberrecht auf dieses Siegelwappen. Das Nutzungsrecht dieses Siegelwappens liegt beim Vorstand des KSGV. Das Recht der weitergehenden Nutzung dieses Siegelwappens bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes des KSGV.

## Notwendigkeit der digitalen Erstellung

Spätestens mit den, über den KSGV mit dessen staatlicher Wahlkommission Sachsen in den Jahren 2021 und 2022 erfolgreich organisierten und durchgeführten Wahlen, sowie Referenda, wurden dessen Strukturen darauf folgend mit der ersten durchgeführten Verbandsversammlung und der Berufung des Vorstandes grundlegend gefestigt und erweitert. Insbesondere für die Außendarstellung des KSGV allgemein (z. Bsp. Weltneuheiten), des Vorstandes des KSGV (z. Bsp. Briefpapier) und zur Beglaubigung eigener Dokumente (z. Bsp. Stempel- und Prägesiegel), wurde die Erstellung eines eigenen, repräsentativen Siegelwappens, als Grundlage dafür, in einer heute nutzbaren „digitalen“ Form notwendig.

## Heraldische Herleitungspunkte des verwendeten Wappens

Das mit schwarz und gold zehnfach quergeteilte, von einem schrägrechten, grünen Mautenranze überzogene Schild ist hervorgegangen aus dem Wappen der „Sächsischen Herzogthümer“. Zusammen mit der darüber positionierten Krone wurde es durch Kurfürst Friedrich August (geboren am 23. Dezember 1750, gestorben am 5. Mai 1827) und ersten „König von Sachsen“ am 20. Dezember 1806 (veröffentlicht in der königlich sächsischen Verordnung vom 29. Dezember 1806) als provisorisches Wappen des sächsischen Königreiches proklamiert. Dieses provisorische Wappen wurde bei der sächsischen Verfassungskonstitution im Jahre 1831 und auch von der königlichen Hofbuchdruckerei bei der

Veröffentlichung verwendet. Da des „Sachsens Glanz“ in der heutigen herrschenden Gesellschaft, wenn überhaupt, sich eher verblaßt darstellt, wurde die Farbgebung des Edelsteinbesatzes auf Krone und Rautenband auf ein einheitliches, schlichtes Cremefarben reduziert. Der rahmende Eichenkranz steht traditionell für Unsterblichkeit und hier besonders für unerschütterliche Treue und Standhaftigkeit zum Wappen und seiner Bedeutung. Die nur im unteren Teil angeordneten Eichel-Früchte weisen darauf hin, daß es in vergangener Zeit (bis ins Jahr 1918) Erfolge gab, deren Früchte man nutzen konnte, dann eine Zeit des Stillstandes überkam und jetzt sich erst das Neue entwickeln und reifen muß, um es zu ernten und nutzen zu können.

### Auswahl der Siegelornamentik im Bezug auf die Ziele und Aufgaben des NSGW



Das gewählte Wappen ist auf den Druckausgaben der Königlichen Hofbuchdruckerei zu Dresden jener Jahre zu finden. Wie nebst hier abgebildet, die „Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen“ des Jahres 1831 und die „Städte-Ordnung für das Königreich Sachsen“ vom 2ten Februar 1832, als Beispielbelege. Sowohl die gültige Verfassung für das Königreich Sachsen aus dem Jahre 1831, als auch die gültigen Verordnungen, insbesondere die Städte- und Landgemeinde-Ordnungen sind die grundlegenden Rechtsvorgaben für das Handeln des Königlich Sächsischen Gemeindeverband mit klarem Bezug auf das sächsische Staatsgebiet, im Gebiets-Stand vom 31. Juli 1914.

Der in den Abbildungen das Wappen rahmende Lorbeerlaubkranz, ein Zeichen des Sieges und des vollen Erfolges trifft nach Jahrzehnten des Stillstandes und der Nichtbeachtung, derzeit nicht mehr zu. Daher wurde er durch einen Eichenlaubkranz ersetzt, welcher eben auch für die Treue und die Unsterblichkeit steht, das Vermächtnis unserer sächsischen Vor-Vorderen aus seinem Schläfe zu reißen und zu neuen Leben erwachen zu lassen.

Der Entwurf dieser Dokumentation wurde zum Sommerfest des NSGW, anlässlich des sechsten Jahrestages der Proklamation des NSGW am 10. Juni 2024, erstmals öffentlich vorgestellt.